



Zahl: 004-1/3- 2026

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

Am: Donnerstag, 10. September 2026

Ort: Gemeindeamt Kukmirn

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

anwesend:

- | | |
|---|--|
| 1. Herr Bgm. KEMETTER Werner | 12. Herr GR WUKOVITS Helmut |
| 2. Herr Vbgm. KROBOTH Klaus | 13. Frau GR ⁱⁿ KOLLAR-LACKNER Doris |
| 3. Herr GV WEBER Klaus | 14. Herr GR KNAR Siegfried Ing. |
| 4. Frau GV ⁱⁿ | 15. Herr GR LACKNER Markus |
| 5. Frau GV ⁱⁿ BÖSENHOFER Margot | 16. Herr GR Dr. Klaus Novak |
| 6. Herr GV ZACH Wolfgang | 17. Herr GR SCHOLZ Patrick |
| 7. Herr GV REICHL Julius | 18. Herr GR DI (FH) FREIßMUTH Rainer |
| 8. Herr GR TANCZOS Peter | 19. Herr GR Roman Seinitz |
| 9. Herr GR PANNER Joachim | 20. Herr GR WEBER Marco |
| 10. Herr GR FANDL Willibald | 21. Herr GR ZENTNER Maurice |
| 11. Herr GR MIRTH Michel ab TOP 2 (Nach Angelobung) | |
| | 22. Herr GR-E Mirth Michel, ÖVP, bis TOP 1 |
| | 23. Frau GR-E |
| | 24. Herr GR-E |

außerdem anwesend: AL Manuela Tanczos als Schriftführerin,

entschuldigt ist: Gloria Wukitsch, Gerald Boandl als anzugelobender Ersatzgemeinderat

nicht entschuldigt ist: -----

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist erwiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder.

Anwesend sind am Beginn 20 Mitglieder. Die Sitzung ist daher beschlussfähig. Ab den TOP 6 sind 7 Besucher anwesend.

Die Sitzung ist öffentlich. Der Bürgermeister verweist bereits zu Beginn auf die Amtsverschwiegenheit und auch auf die Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung der anwesenden Gemeinderäte.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß mit folgender Tagesordnung geladen:

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes/Ersatzgemeinderatsmitgliedes
3. Protokoll der GR-Sitzung vom 03.06.2026 – Genehmigung
4. Bericht des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat – Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29.06.2026
5. Formelle Rechtsbereinigung diverser Abgaben- und Anschlussbescheide sowie Beauftragung der Gemeindeverwaltung mit der Neuberechnung und Bescheiderstellung – Beratung und Beschlussfassung
6. Vereinbarung mit der Marktgemeinde Rudersdorf betreffend Kanalanschluss und Entsorgung für die Liegenschaften GdstNr. 1068/2 KG Limbach und GdstNr. 1620/2 KG Neusiedl – Beratung und Beschlussfassung
7. Vereinbarung mit den örtlichen Fremdenverkehrs- und Verschönerungsvereinen bezüglich Betreiberpflichten bei den öffentlichen Spielplätzen – Beratung und Beschlussfassung
8. Einleitung der 28. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes sowie Umreihung der bereits eingeleiteten 27. Änderung – Beratung und Beschlussfassung
9. Ansuchen der Elterninitiative für eine Waldorfschule Limbach – Beratung und Beschlussfassung
10. Verwendung des ehemaligen Volksschule Limbach für das Projekt Kulturwerkstatt Dorfleben Limbach und Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Verein Kulturwerkstatt Dorfleben Limbach – Beratung und Beschlussfassung
11. Vergabe der Gemeindewohnung im Lehrerwohnhaus Limbach, Hauptstraße 6/1 sowie Abschluss eines Miet- und Investitionsvertrages Beratung und Beschlussfassung
12. Rechnungsabschluss – Schreiben der Aufsichtsbehörde
13. Bericht des Bürgermeisters über die Gemeindefinanzen
14. Allfälliges

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Werner Kemetter begrüßt alle zur heutigen Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Beim TOP 1 vertritt Michel Mirth, als Ersatzgemeinderat die entschuldigte Gemeinderätin Gloria Wukitsch.

Zur Tagesordnung werden keine Einwände vorgebracht

Zu Beglaubiger der Sitzungsniederschrift werden die GV Klaus Weber und Vbgm. Klaus Kroboth **einstimmig** bestellt.

2. Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes/Ersatzgemeinderatsmitgliedes

Der Bürgermeister berichtet: Gemeinderat Ing. Rainer Klanatsky hat sein Mandat als Gemeinderat schriftlich zurückgelegt. Sein Mandat endete somit mit 30.06.2026. Die Bezirkswahlbehörde Güssing beruft daher gem. § 91 Abs. 2 Gemeindewahlordnung 1992 das Ersatzgemeinderatsmitglied Michel Mirth, auf das freigewordene Mandat als Mitglied des Gemeinderates.

Aufgrund des in diesem Zusammenhang freigewordene Mandat des Ersatzmitgliedes nach § 15a Bgld. Gemeindeordnung beruft die Bezirkswahlbehörde Güssing gem. § 91 Abs. 2 Gemeindewahlordnung 1992 das Ersatzgemeinderatsmitglied Gerald Boandl auf das freigewordene Mandat des Ersatzmitglied nach § 15a Burgenländische Gemeindeordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn.

Gerald Boandl hat sich schriftlich für die Gemeinderatssitzung entschuldigt, da er im Ausland auf Urlaub ist. Gerald Boandl wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung als Ersatzgemeinderat angelobt.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch Bürgermeister Werner Kemetter und mit den Worten „Ich gelobe“ wird Michel Mirth zum Gemeinderat der Marktgemeinde Kukmirn bestellt. Michel Mirth nimmt das Gemeinderatsmandat an.

3. Protokoll der GR-Sitzung vom 03.06.2026 – Genehmigung

Der Protokollmitfertiger GR Dr. Klaus Novak berichtet, dass er und GR Patrick Scholz das Protokoll gelesen und unterschrieben haben. Es stimmt mit den Beschlüssen des Gemeinderates überein und kann genehmigt werden.

Diskussion: keine

Beschluss: Einstimmig wird das Protokoll zur GR-Sitzung vom 03.06.2026 genehmigt.

4. Bericht des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat – Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29.06.2026

Gem. § 78 Abs. 7 der Bgld. GemO i.d.g.F. hat der Prüfungsausschuss dem Gemeinderat einen schriftlichen und beschlossenen Bericht vorzulegen. Der Obmann des Prüfungsausschusses verliest unter Ausschluss der Öffentlichkeit den Bericht an den Gemeinderat.

Für den TOP 5 wird eine eigenes Protokoll verfasst.

6. Vereinbarung mit der Marktgemeinde Rudersdorf betreffend Kanalanschluss und Entsorgung für die Liegenschaften GdstNr. 1068/2 KG Limbach und GdstNr: 1620/2 KG Neusiedl – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet: Das Objekt auf dem Grundstück Nr. 1068/2 KG Limbach wurde schon immer über Rudersdorf entsorgt. Über diese Entsorgung der Schmutzwässer gibt es keine schriftliche Vereinbarung. Im Zuge der Planungsarbeiten für den Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. 1620/2 KG Neusiedl kam diese Tatsache zu Tage. Da auch für das neue Objekt keine andere Entsorgung als über die Gemeinde Rudersdorf möglich ist, ist mit der Marktgemeinde Rudersdorf eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rudersdorf hat diese Vereinbarung bereits beschlossen.

Die Vereinbarung ist während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme für die Gemeinderäte aufgelegt.

Der Bürgermeister verliest die Vereinbarung und auf **Antrag des Bürgermeisters wird die Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Kukmirn und der Marktgemeinde Rudersdorf einstimmig beschlossen.** Die Vereinbarung wird als „Anlage A“ der Niederschrift angeschlossen.

7. Vereinbarung mit den örtlichen Fremdenverkehrs- und Verschönerungsvereinen bezüglich Betreiberpflichten bei den öffentlichen Spielplätzen – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister leitet den Tagesordnungspunkt ein: Es sollen die Zuständigkeiten bei den öffentlichen Spielplätzen geklärt werden. Die derzeitige Aufgabenverteilung zwischen Gemeinde und den Verschönerungsvereinen ist historisch gewachsen und wurde bisher nicht schriftlich festgehalten:

Es gibt in allen Ortsteilen Spielplätze, wo die örtlichen Verschönerungsvereine Spielgeräte angeschafft und aufgestellt haben. Bei zwei Spielplätzen ist die Gemeinde Grundeigentümer und bei zwei weiteren ist jeweils die kath. Kirche und die evang. Kirche Grundeigentümer. Die Gemeinde hat die Grundstücke von den Kirchen gepachtet. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren die gesetzlichen jährlichen Überprüfungen durchgeführt und finanziert. Ebenfalls wurden die Mäharbeiten von der Gemeinde durchgeführt. Aufgrund dieser Tatsachen lässt sich bereits eine Betreiberschaft der Gemeinde ableiten.

Es soll mit den Vereinen eine Vereinbarung abgeschlossen werden, wo genau geregelt wird, wer den Spielplatz betreibt, wer für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen zuständig ist.

Der Bürgermeister führt weiter aus:

Die Verschönerungsvereine sollen auch künftig die Möglichkeit haben, die Gemeinde freiwillig finanziell oder organisatorisch bei Anschaffungen, Reparaturen oder Erneuerungen von Spielgeräten zu unterstützen. Die Vereinbarung dient nicht dazu, die bisherige Zusammenarbeit zu verändern, sondern diese transparent, nachvollziehbar und rechtlich klar für die Zukunft festzuhalten.

Ziel ist eine einheitliche Regelung für alle vier Ortsteile und eine Gleichbehandlung aller Verschönerungsvereine. Er betont auch, dass es nicht darum geht, jemandem Verantwortung zuzuschieben oder das Engagement der Verschönerungsvereine einzuschränken. Im Gegenteil: Er möchte die wertvolle ehrenamtliche Arbeit absichern und gleichzeitig für die Gemeinde klare Zuständigkeiten und Rechtssicherheit schaffen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 30.06.2026 einstimmig einen Entwurf einer Vereinbarung beschlossen, die dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Weiters soll der Bürgermeister vom Gemeinderat ermächtigt werden, mit den Verschönerungsvereinen der Ortsteile gleichlautenden Vereinbarung abzuschließen.

Der Bürgermeister verliest die Vereinbarung, die mit den örtlichen Verschönerungsvereinen abgeschlossen werden soll. **Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Vereinbarung einstimmig beschlossen.**

8. Einleitung der 28. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes sowie Umreihung der bereits eingeleiteten 27. Änderung – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet: In der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2025 wurde die Einleitung der 27. Änderung des Flächenwidmungsplanes für ein Projekt von Herrn Josef Puchas beschlossen. Es sollen die Grundstücke gegenüber der Hotelanlage umgewidmet werden. In einer weiteren Gemeinderatssitzung am 26.03.2026 hat der Gemeinderat folgenden Grundsatzbeschluss beschlossen: Festlegung der Widmungskategorie gem § 33 Abs. 3 Z 7 c Bgld. RPG 2019 i.d.g.F. (Kategorie C – Hauptwohnsitz möglich). Vor der Bauverhandlung entscheidet der Gemeinderat, wie viele Hauptwohnsitze erlaubt sind und diese Entscheidung hat der jeweilige Bürgermeister bei der Bauverhandlung vorzubringen.

Zwischenzeitlich ist ein weiteres, für die Gemeinde wesentliches Projekt (Verkauf des Obstlagerhauses und einige Rückwidmungen) an die Gemeinde herangetragen worden. Die

Widmungskategorie im Bereich der Volksschule, Mehrzweckhalle, Kindergarten und Obstlagerhaus ist **Bauland Wohngebiet**. Diese Widmung sollte in **Bauland-Dorfgebiet** umgewidmet werden, da hier nicht Widmungskonformität besteht. Das Obstlagerhaus ist zwischenzeitlich bereits verkauft. Der Käufer beabsichtigt seinen Betrieb einer Spenglerei nach Kukmirn zu verlegen. Für den Betrieb der Spenglerei ist die Widmung Bauland-Dorfgebiet erforderlich.

Da das Projekt von Herrn Puchas einen deutlich längeren Planungs- und Abstimmungszeitraum erfordern wird, ist eine Anpassung der laufenden Widmungsänderungen zweckmäßig, um Verzögerungen beim Projekt „Verkauf Obstlagerhaus“ zu vermeiden.

Für die 27. Änderung gibt es folgende Widmungsfälle:

Rückwidmungen:

- Fl.H., GdstNr 299, KG Limbach
- KiB GdstNr. 1443/2, 1452/2, 1449/2, 1444/2, KG Neusiedl
- ReH, GdstNr 875/3, 875/4, KG Limbach
- SeH GdstNr. 3849, 3850, 3854, 3855, 3877, KG Kukmirn

Rückwidmung/Neuwidmung Bauland-Dorfgebiet/Flächentausch:

- BrT. GdstNr. 2737/2, KG Neusiedl

Änderungsfall vom letzten Verfahren: 1.01:

Rückwidmungen im Bereich Fischteich, Widmungsfall 1.01 wurde aus dem letzten Verfahren genommen. Verfahren muss neu aufgelegt werden, damit die Widmung Bauland-Dorfgebiet für die Grundstücke Nr. 6034, 6035 und 6036 bleiben kann. Die Widmung beim Fischteich wird geändert, Rückwidmungen dann ab den Grundstücken Nr. 6037/1, 6039 und 6040

Neuer Widmungsbereich:

Anpassung der Widmung von Bauland Wohngebiet in Bauland-Dorfgebiet für den Bereich, Volksschule, Kindergarten, Mehrzweckhalle und Obstlagerhaus.
Gleichzeitig auf der gegenüberliegenden Straßenseite vom Sportplatz bis zur Einmündung in den Blütenweg.

Durch diese Umreihung kann das Projekt Obstlagerhaus ohne Verzögerung weiterbearbeitet werden, während das umfangreichere Projekt von Herrn Puchas im Rahmen der nachfolgenden Änderung fortgeführt wird. Diese Vorgehensweise wurde mit der Raumplanung abgesprochen.

Diskussion: keine

Antrag/Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen:

1. die **Einleitung der 28. Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 43 Bgld. Raumplanungsgesetz i.d.g.F.und.**
2. die **Umreihung** der bereits eingeleiteten Widmungsänderung (Projekt von Herrn Puchas) von der 27. auf die **28. Änderung des Flächenwidmungsplanes**. Der am 26.03.2026 gefasste Grundsatzbeschluss über die Widmungskategorie gilt somit für die 28. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes.
3. **Das Projekt Obstlagerhaus soll als 27. Änderung des Flächenwidmungsplanes behandelt werden.**

9. **Ansuchen der Elterninitiative für eine Waldorfschule Limbach – Beratung und Beschlussfassung**

Die Elterninitiative „Waldorfschule Limbach“ hat am 6.7.2026 ein neuerliches Ansuchen an den Bürgermeister und Gemeinderat gerichtet, indem sie angeben, das Schulgebäude von Limbach für eine Waldorf Schule mieten zu wollen. Der Gemeinderat möge darüber entscheiden.

Diskussion: keine

Der Bürgermeister verliest dazu das Ansuchen, das an den Gemeinderat gerichtet ist.

Antrag/Beschluss: GR Fandl Willibald stellt den Antrag, dass das Ansuchen der „Waldorfschule Limbach“ abgelehnt wird. **Der Antrag wird einstimmig angenommen und das Projekt „Waldorfschule Limbach“ abgelehnt.**

10. **Verwendung des ehemaligen Volksschule Limbach für das Projekt Kulturwerkstatt Dorfleben Limbach und Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Verein Kulturwerkstatt Dorfleben Limbach – Beratung und Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtet: Es hat sich in Limbach bereits der Verein „Kulturwerkstatt Dorfleben Limbach“ gegründet, der sich um die Nachnutzung der VS Limbach engagiert. Der Verein hat bereits ein Konzept für die Nachnutzung ausgearbeitet. Das Gebäude soll nicht leer stehen, sondern es soll nachhaltig für die Bevölkerung in Limbach nutzbar gemacht werden.

Das Gebäude soll Vereinen zur Verfügung stehen, verschiedene sportliche Aktivitäten wie Pilates, Hip-Hop Kurse, Vorträge, Kindernachmittage, generationsübergreifende Angebote, kleinere private Veranstaltungen gegen eine faire Nutzungsgebühr, etc. sollen möglich sein. Es sind auch Umbauarbeiten notwendig. Diese Kosten belaufen sich auf ca. 75.000,00 Euro. Die Finanzierung soll durch Förderungen durch das Land, Bedarfszuweisungen und einer Bausteinaktion erfolgen.

Für die Nachnutzung sollte eine privatrechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Der Entwurf der Vereinbarung ist während der Amtsstunden für die Gemeinderäte Zur Einsicht auflegen. Diese Vereinbarung wurde auch von der Aufsichtsbehörde geprüft und kann in dieser Form verwendet werden. Der Bürgermeister hat mit dem Obmann des Vereins die Vereinbarung bereits durchgesprochen und verliest die Vereinbarung. Die Vereinbarung liegt als „Anlage B“ dieser Niederschrift bei.

Diskussion: Panner Joachim merkt an, dass an ihm eine Anfrage gestellt wurde, dass es auch private Feiern geben soll, und die Gemeinde das in der schwierigen finanziellen Situation unterstützt, wo eben keine finanziellen Mittel vorhanden sind. Zach Wolfgang sagt dazu, dass alle Vereine der Gemeinde gleichbehandelt werden sollen, die in öffentlichen Gebäuden Veranstaltungen durchführen. Es wird auch angesprochen, ob mit dem bestehenden Gasthaus in Limbach gesprochen wurde. Diesbezüglich gibt es keine Antwort. Weiters wird auch dargelegt, dass die Umbauarbeiten vom Verein durchgeführt werden.

Antrag/Beschluss: GR Fandl Willibald stellt den Antrag, dass das ehemalige Volksschulgebäude in Limbach für das Projekt „Kulturwerkstatt Dorfleben Limbach“ zur Verfügung gestellt wird und die vorliegende Vereinbarung für die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen werden soll. Beginn der Vereinbarung ist mit Vertragsunterzeichnung. **Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

11. Vergabe der Gemeindewohnung im Lehrerwohnhaus Limbach, Hauptstraße 6/1 sowie Abschluss eines Miet- und Investitionsvertrages Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet: Für die Wohnung im Lehrerwohnhaus Limbach, Hauptstraße 6/1 gibt es jetzt nur mehr eine Familie als Bewerber: Melanie Povoden und Manuel Foltin.

In der Gemeinderatssitzung vom 03.06.2026 wurde bereits die mögliche Sanierung der Wohnung im Lehrerwohnhaus beschlossen. Der Gemeindevorstand hat dann in seiner Sitzung am 29.06.2026 einen Miet- und Investitionsvertrag ausgearbeitet, der der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt wurde. Die Aufsichtsbehörde hat inzwischen den Vertrag geprüft.

Der vom Gemeinderat zu beschließende Miet- und Investitionsvertrag ist im Gemeindeamt während der Amtsstunden den Gemeinderäten zur Einsicht auflegen. Der Bürgermeister verliest den Miet- und Investitionsvertrag. Es wird zuerst über die Vergabe der Wohnung abgestimmt und dann über den Miet- und Investitionsvertrag. Der Vertrag liegt in der „Anlage C“ der Niederschrift bei.

Antrag: GR Fandl Willibald stellt den Antrag, die Gemeindewohnung in Limbach, Hauptstraße 6/1 an Melanie Povoden und Manuel Foltin zu vergeben.

Beschluss:

19 Ja-Stimmen:, 7 BMK, 5 SPÖ, 7 ÖVP

Gegenstimme: 0

Stimmenthaltung: 1 (Tanczos Peter, ÖVP)

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag mit den Mietern den vorliegenden Miet- und Investitionsvertrag abzuschließen und den Bürgermeister, den Vizebürgermeister und einem weiteren Gemeindevorstand zu ermächtigen, den Vertrag zu unterzeichnen. Die Dauer der Mietsfreistellung wird nach Vorliegen der Endabrechnung neu berechnet.

Beschluss:

18 Ja-Stimmen:, 7 BMK, 5 SPÖ, 6 ÖVP

Gegenstimme: 0

Stimmenthaltung: 2 (Tanczos Peter, Mirth Michel, ÖVP)

Der Antrag des Bürgermeisters wird mehrheitlich angenommen.

12. Rechnungsabschluss – Schreiben der Aufsichtsbehörde

Der Bürgermeister verliest das Schreiben der Aufsichtsbehörde mit der Zahl 2025-026.011-3/2, A2-HGA-RGA vom 22.07.2026 und bringt somit den Gemeinderäten das Schreiben betreffend Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2025 zur Kenntnis.

13. Bericht des Bürgermeisters über die Gemeindefinanzen

Der Bürgermeister berichtet:

Der Rechnungsabschluss 2025 war der Auslöser, dass es bereits vor dem Sommer eine Videokonferenz mit der Aufsichtsbehörde gegeben hat. Der Saldo 4 war stark im negativen Bereich, da dieser neben der Tilgung der Darlehen auch die einmalige Eigenleistung für das Gemeindezentrum beinhaltet. Es wurde dafür die zweckgebundene Bedarfszuweisung entnommen. Demnach war dann auch der Saldo 5 stark negativ.

Mit dem Schreiben zum Rechnungsabschluss wurden wir von der Aufsichtsbehörde aufgefordert, ein Konsolidierungskonzept vorzulegen. Im August 2026 erfolgte dann ein Erstgespräch mit Mag. Hanspeter Rucker. Mag. Rucker wurde uns vom Land kostenlos als

Berater zur Verfügung gestellt. Bei diesem Erstgespräch hat der Bürgermeister bereits einen Überblick über die Gemeindefinanzen von 2019 bis 2025 präsentiert. Der hier kurz zusammengefasst wird:

➤ **Das Kernproblem besteht im massiven Verfall der Auszahlungsquote.**

In den Jahren 2019 – 2022 sind bei der Gemeinde durchschnittlich 67 – 68 % der vom Bund überwiesenen Ertragsanteile verblieben. Im Jahr 2025 waren das nur mehr 42 %. Für das Jahr 2026 werden der Gemeinde ca. 39 % laut Prognose verbleiben.

➤ **Abweichung zwischen Bundeseinnahmen und Gemeinde-Nettoeinnahmen:**

Während die Auszahlungen des Bundes im Zeitraum von 2019 bis 2026 um 25,6 % gestiegen sind, sinkt das Netto-Guthaben der Gemeinde von € 1,09 Mio (2019) auf € 834.762 (2025)

- 83 % der Abzüge betreffen die Sozialhilfe, Krankenanstaltenabgang, Behindertenhilfe und Jugendwohlfahrt.
- Durch die Einführung des Mindestlohns (Fremdbestimmt durch Gehaltsabschlüsse) im Jahr 2023 haben sich die Personalkosten von 2020 bis 2025 um 47 % erhöht.
- Die Gemeinde hat zwischen 2019 und 2025 insgesamt 2,12 Mio Euro an Darlehen getilgt und den Stand vom 3,28 auf 1,16 Mio Euro gesenkt.
- Zukunftsträchtige Projekte wurden ohne Neuaufnahme von Darlehen realisiert.
- Rücklagen wurden bis 2021 auf über 1 Mio Euro aufgebaut.
- Operative Einsparungen in den letzten 3 Jahren, im Voranschlag 2024 und 2025 wurden bereits Einsparmaßnahmen vorgenommen.
- Weitere Einsparmaßnahmen wurden angesprochen, die aber im Wesentlichen nicht viel bringen. Kostenersparnis von ca. € 20.000,00.
- Da die Gemeinde während des Jahres nur im Rahmen des Kassenkredites ihre Zahlungen erledigt, wird von der Aufsichtsbehörde vorgeschlagen ein Darlehen zur Abdeckung des Kassenkredites aufzunehmen. Das ist möglich, da wir für Investitionsprojekte keine Darlehen aufgenommen haben.

Da die Gemeinde schon Konsolidierungsmaßnahmen getroffen hat und eine gute Übersicht über die finanzielle Situation dargelegt hat, werden diese Daten in ein Konzept zusammengefasst, dem Gemeindevorstand im Beisein von Mag. Hanspeter Rucker vorgelegt und besprochen. Dieses Konzept wird in den Voranschlag 2027 eingearbeitet und soll dann in der Budgetsitzung vom Gemeinderat beschlossen werden.

14. Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet:

- Die Bewilligung für die schulische Tagesbetreuung wurde bereits von der Bildungsdirektion erteilt.
- Nächste Gemeinderatssitzung: Mitte Dezember 2026
- Kanalsanierung im AWV Mittleres Strem- und Zickenbachtal, dazu gab es bereits eine Pressekonferenz
- Das Obstlagerhaus wurde inzwischen verkauft. Es erfolgt eine Vermessung über die Verkehrsfläche, die der Käufer an die Gemeinde abtritt.

- Durch den Verkauf des Obstlagerhauses gibt es im Bereich der Volksschule und Kindergarten eine neue Parksituation.

Dieses Protokoll umfasst 9 Seiten. Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.


.....
Bürgermeister
Werner Kemetter


.....
Beglaubiger
Vbgm Klaus Kroboth


.....
Beglaubiger
GV Klaus Weber


.....
Schriftführerin
AL Manuela Tanczos